



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 1 3. Okt. 1992

Nr. 1700

Baulinienpläne/OG Andwil/Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 11. Juni 1992 ersucht die Ortskommission Andwil um Genehmigung der am 10. Juni 1991 vorgeprüften Baulinienpläne "Heimenhofen" und "Dorfzone Andwil". Den Unterlagen kann entnommen werden, dass bezüglich Planauf-
lage- und Beschlussverfahren den Anforderungen des Bau-
gesetzes entsprochen worden ist. Einer Genehmigung steht
in formeller Hinsicht nichts entgegen.
2. Der Planungssperimeter umfasst die Dorfzone von Andwil und
die Weilerzone Heimenhofen. Mit den Baulinienplänen sollen
gemäss Ziffer 2 des beigelegten Planungsberichts einer-
seits die wichtigen räumlichen Strukturen wie Dorfplatz
und Bachverlauf erhalten und andererseits die Überbaubarkeit
kleiner und schlecht geformter Parzellen gewährleistet
werden. Die beiden Dorfbereiche Andwil und Heimenhofen
verfügen über spannungsvolle Strassenräume und eine be-
achtliche Zahl als wertvoll bzw. in der Gesamtform erhal-
tenswert eingestufte Bauten (Vgl. Hinweisinventar Andwil
vom Januar 1991). Der Aufforderung in der Vorprüfung, die
Stellung der Bauten mit Pflichtbaulinien zu sichern, ist
mit der vorliegenden Planung nachgekommen worden. Damit
wird gewährleistet, dass auch bei Neubauten die Dimension
des Strassenraumes und des Ortskerns erhalten bleibt. Will
die Gemeinde darüber hinaus auch den Erhalt wertvoller
Bauten sichern, so könnte sie als Ergänzung beispielsweise
einen entsprechenden Dorfzonengestaltungsplan (Vgl. Ziffer
4.31 Abs. 3 Baureglement Andwil) erlassen. Die Baulinien-
führung wurde im weiteren gegenüber der Vorprüfung so ver-
ändert, dass auch der eingedolte Bach mittel- oder lang-
fristig wieder geöffnet werden kann.
3. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die beiden
Baulinienpläne eine zweckmässige Grundlage für die Erhal-
tung der beiden Ortskerne von Heimenhofen und Andwil bil-
den. Einer Genehmigung steht auch in materieller Hinsicht
nichts entgegen.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Ortskommission Andwil am 30. April 1992 beschlossenen Baulinienpläne "Heimenhofen" und "Dorfzone Andwil" werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortskommission Andwil, 8586 Andwil, unter Beilage je eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Tiefbauamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Raumplanung (3), unter Beilage von je zwei Baulinienplänen je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Unterlagen



Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber